

# Bericht zur Bürgerversammlung 2020



Foto: Josef Böhm

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niedermurach,

die derzeitige SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) macht es leider unmöglich eine Bürgerversammlung abzuhalten und Ihnen persönlich die wichtigsten Projekte und Daten der Gemeinde darzulegen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Aus diesem Grund haben die Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach sich dahingehend abgestimmt, dass jeder Bürgermeister seine Gemeindeeinwohner in Form eines schriftlichen Berichts über das vergangene Jahr informiert.

Natürlich ist mir bewusst, dass dieses Format eine klassische Bürgerversammlung nicht ersetzen kann, ich hoffe aber trotzdem die vielfältigen Aufgaben, die wir das ganze Jahr über gerne erfüllen, Ihnen näher bringen zu können.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und lade Sie ein, mit mir Kontakt aufzunehmen! Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Prey". The signature is written in a cursive style.

**Martin Prey**  
Erster Bürgermeister



Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich Sie nunmehr über Grundsätzliches zur Gemeinde Niedermurach sowie über das vergangene Jahr informieren. Gerne gebe ich auch einen Ausblick über Aufgaben und Herausforderungen der künftigen Jahre.

## Wappen

Gespalten; vorne in Rot ein silberner Zickzackbalken; hinten fünfmal gespalten von Silber und Blau.

Das angenommene Wappen wird im Dienstsiegel der Gemeinde geführt. Das Dienstsiegel trägt als Umschrift im oberen Halbbogen das Wort "Bayern", im unteren Halbbogen die Wörter "Gemeinde Niedermurach".

Die Fahne wird als Streifenfahne in der Farbenfolge "Rot-Weiß-Blau" mit im Fahnenkopf auf weißem Grund aufgelegten Wappen geführt.

### Hinweis:

*Die Verwendung des Wappens der Gemeinde Niedermurach ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde Niedermurach erlaubt.*

Aufgrund der Kommunalwahl im März 2020 hat am 12.05.2020 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedermurach stattgefunden. Hierbei wurden die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Aufgabe war es in dieser Sitzung u. a. auch die weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterin zu wählen sowie eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erlassen.

## Erster Bürgermeister

Martin Prey

Auch in Corona Zeiten können Sie mich gerne persönlich kontaktieren. Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0151-50531340 oder auch jederzeit per E-Mail unter: [bgm-martinprey@gmx.de](mailto:bgm-martinprey@gmx.de).

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, der Zweiten Bürgermeisterin Rita Salomon und dem Dritten Bürgermeister Herbert Laubmann für Ihre Unterstützung.

## Gemeinderat

### bis 30.04.2020

Markus Blab  
Josef Böhm  
Jürgen Fröller  
Josef Kloner  
Herbert Laubmann (Dritter Bürgermeister)  
Johann Praß  
Ingeborg Roßmann  
Rita Salomon (Zweite Bürgermeisterin)  
Werner Schäffer  
Alfons Wittmann  
Josef Zeitler  
Wunibald Zwack

### ab 01.05.2020

Markus Blab  
Josef Böhm  
Herbert Laubmann (Dritter Bürgermeister)  
Sebastian Lobinger  
David Niederal  
Johann Praß  
Michael Rückl  
Martin Salomon  
Rita Salomon (Zweite Bürgermeisterin)  
Werner Schäffer  
Alfons Wittmann  
Wunibald Zwack

## Gremiumsarbeit

Im Jahre 2019 fanden elf Sitzungen des Gemeinderates statt. Hierbei wurden 126 Beschlüsse gefasst. Im Jahr 2020 waren es ebenfalls elf Sitzungen mit 164 Beschlussfassungen des Gemeinderates.

Herzlicher Dank gilt den bisherigen und neuen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

## Beauftragte (seit Mai 2020)

Jugendbeauftragter: David Niederal  
Familienbeauftragte: Rita Salomon, Zweite Bürgermeisterin  
Seniorenbeauftragte: Rita Reiter

Den Beauftragten herzlichen Dank für die Übernahme dieser Ehrenämter und für all das, was in diesem Zusammenhang das ganze Jahr über geleistet wird.

## Feldgeschworene

Gerhard Kiener, Erster Bürgermeister Martin Prey, Ferdinand Raiml, Konrad Schlagenhauer

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die wichtigste Aufgabe eines Feldgeschworenen ist die Mitwirkung bei der Abmarkung. Die Zahl der Feldgeschworenen ist in der Gemeinde Niedermurach durch Beschluss des Gemeinderates auf vier festgelegt.

Den Feldgeschworenen ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieses kommunalen Ehrenamtes.

## SARS-CoV-2-Pandemie

Aktuelle Informationen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Schwandorf unter:

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus/>.

## Internetauftritt

Über das Geschehen in der Gemeinde Niedermurach können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter [www.niedermurach.de](http://www.niedermurach.de) informieren.



Die Verwaltungstätigkeiten unserer Gemeinde werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt. Unter der Rubrik „Bürgerservice“ können bereits zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung online abgewickelt werden. Gerade in Corona Zeiten ist dies eine große Hilfestellung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen auch durch persönliche Vorsprache in der Verwaltung in Oberviechtach vorbringen. Hierbei gilt es jedoch die aktuell gültigen Corona-Regeln zu beachten, welche jederzeit auch auf unserer Homepage nachgelesen werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach im Moment nur nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 09671-9200-0) möglich ist. Hierbei ist der Grund der persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der zuständige Sachbearbeiter wird dann einen entsprechenden Termin in der Verwaltung mit Ihnen vereinbaren.

Beim Besuch in der Verwaltung ist unerlässlich das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung. Des Weiteren ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zwingend einzuhalten. Bitte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und vor der Glastüre im I. Stockwerk warten. Im Wartebereich bitte ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Glastüre ist abgesperrt. Im Bereich der Glastüre befindet sich eine Glocke, mit welcher Sie sich bemerkbar machen können. Der zuständige Sachbearbeiter holt persönlich jede Person ab, mit welcher ein Termin besteht.

Termine können für folgende Zeiträume vereinbart werden:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Selbstverständlich können weiterhin Angelegenheiten auch per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über die bereits erwähnten Online-Dienste erledigt werden. Bitte nutzen Sie auch diese Kommunikationswege.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach unter der Leitung von Anton Brand. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt die ihr obliegenden Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit. Danke für die Verwaltungstätigkeit und für die stets kompetente und bürgerfreundliche Beratung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

## Daten – Fakten – Statistische Zahlen

### Einwohnerzahlen

|   |      |
|---|------|
| Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987: | 1366 |
| Nach Statistik Einwohnermeldeamt am 16.11.2020:         | 1270 |

Von den 1270 Gemeindegewohnern sind 660 männlich und 610 weiblich.

Betrachtet man die Bewegungstabelle im Zeitraum Januar 2020 bis November 2020, so waren 10 Geburten (6 Buben, 4 Mädchen), 8 Eheschließungen, 46 Zuzüge, 16 Umzüge und 29 Wegzüge festzustellen.

Im vorstehenden Zeitraum mussten wir auch um 8 unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger trauern. All unseren Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindegewohner verteilen sich auf folgende 18 Ortsteile:

### Ortsteile:

Enzelsberg, Niedermurach, Nottersdorf, Pertolzhofen, Rottendorf, Voggendorf und Wagnern

### Weiler, Einöden:

Altweichelau, Braunsried, Höflarn, Holmbrunn, Mantlarn, Ödhöfling, Reichertsmühle, Sallach, Schlotthof, Schwaighof und Zankendorf

In der Gemeinde Niedermurach leben 17 männliche und 13 weibliche Personen aus dem Ausland.

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| <u>Gesamtfläche der Gemeindeflur</u> | 2999 ha |
|--------------------------------------|---------|

### Hebesätze ab 01.01.2021

|  |           |
|--|-----------|
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): | 350 v. H. |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):                    | 350 v. H. |
| Gewerbsteuer   | 320 v. H. |

Am 08.12.2020 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Hebesätze ab 01.01.2021 beschlossen. Bis zum 31.12.2020 lagen die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer bei jeweils 300 v. H. Der Landesdurchschnitt (Jahr 2019) für vergleichbare Gemeinden liegt bei der Grundsteuer A bei 362,4 v. H., Grundsteuer B bei 347,0 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 326,8 %. Nach Jahrzehnten gleichbleibender Hebesätze war hier eine Anpassung geboten.

|   |           |
|---|-----------|
| <u>Zu unterhaltende Gemeindestraßen</u> | rd. 56 km |
|---|-----------|

Für den Unterhalt der Gemeindestraßen ist federführend der Bauhofmitarbeiter Konrad Schlagenhauer zuständig. Für seinen Sachverstand und seine Arbeit gilt ihm ein herzliches Dankeschön.

## Finanzen

Die Gemeinde Niedermurach hatte im **Jahr 2019** einen Gesamthaushalt in Höhe von 3.490.489,39 €. Hierbei entfielen auf den Verwaltungshaushalt 2.258.722,86 €. Im Verwaltungshaushalt sind alle laufenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Der Vermögenshaushalt hatte ein Volumen von 1.231.766,53 €. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Im Jahr 2020 ist ein Gesamthaushalt von 5.456.071 € vorgesehen (Haushaltsansatz). Welcher sich in 2.244.471 € im Verwaltungshaushalt und 3.211.600 € im Vermögenshaushalt gliedert.

## Wichtige Einnahmequellen unserer Gemeinde

|                                 | <b>2019</b> | <b>2020</b><br>(Haushaltsansatz) |
|---------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Einkommensteueranteil           | 602.356 €   | 570.000 €                        |
| Schlüsselzuweisung              | 578.876 €   | 566.000 €                        |
| Einkommensteuersatz-Beteiligung | 43.154 €    | 39.000 €                         |
| Umsatzsteuerbeteiligung         | 23.436 €    | 17.000 €                         |
| Grundsteuer A                   | 28.583 €    | 28.500 €                         |
| Grundsteuer B                   | 51.961 €    | 52.000 €                         |
| Gewerbsteuer                    | 243.911 €   | 200.000 €                        |
| Straßenunterhaltszuschuss       | 98.400 €    | 98.000 €                         |

## Zu leistende Umlagen

|                                   | <b>2019</b> | <b>2020</b><br>(Haushaltsansatz) |
|-----------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Kreisumlage                       | 463.298 €   | 520.000 €                        |
| Gewerbsteuerumlage                | 43.052 €    | 35.000 €                         |
| Verwaltungsumlage VG OVI          | 214.716 €   | 226.000 €                        |
| Schulverbandsumlage Teunz         | 8.456 €     | 9.600 €                          |
| Schulverbandsumlage Oberviechtach | 62.775 €    | 62.000 €                         |

An den Schulverband Teunz war im Jahr 2019 eine Investitionsumlage von 4.300 € zu leisten. Im Jahr 2020 wird diese 4.000 € (Haushaltsansatz) betragen.

An den Schulverband Oberviechtach war im Jahr 2019 eine Investitionsumlage von 1.700 € zu erbringen. Im Jahr 2020 ist keine Investitionsumlage vorgesehen.

## Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Niedermurach betreibt als kostenrechnende Einrichtungen die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung (bis Ende 2020). Die Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung werden aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) finanziert.

### **Abwasseranlage Niedermurach:**

Gemeindeteile Altweichelau, Enzelsberg, Höflarn, Mantlarn, Niedermurach, Nottersdorf, Rottendorf, Sallach und Wagnern

|                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Einnahmen aus Gebühren:              | rd. 79.455 € (2019)                 |
|                                      | rd. 83.000 € (Haushaltsansatz 2020) |
| Einnahme Straßenentwässerungsanteil: | rd. 6.000 €                         |
| Ausgaben für den Betrieb:            | rd. 71.315 € (2019)                 |
|                                      | rd. 103.000 € (2020)                |

Im Haushaltsansatz 2020 ist die Abrechnung der Betriebsausgaben für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Oberviechtach enthalten. Aufgrund der Abrechnung für mehrere Jahre wird mit einer entsprechenden Restzahlung gerechnet.

Einleitungsgebühr: 2,31 €/m<sup>3</sup>

|                                   |  |              |
|-----------------------------------|--|--------------|
| Grundgebühr für Wasserzähler bis  | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 60,00 €/Jahr |
| Grundgebühr für Wasserzähler über | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 80,00 €/Jahr |

### **Abwasseranlage Pertolzhofen, Zankendorf:**

|                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Einnahmen aus Gebühren:              | rd. 19.496 € (2019)                 |
|                                      | rd. 34.000 € (Haushaltsansatz 2020) |
| Einnahme Straßenentwässerungsanteil: | rd. 4.000 €                         |
| Ausgaben für den Betrieb:            | rd. 24.810 € (2019)                 |
|                                      | rd. 84.700 € (2020)                 |

Der Haushaltsansatz für 2020 enthält größere Unterhaltsmaßnahmen (Reparatur im Bereich des Tauchtropfkörpers der Kläranlage und der vorhandenen Siebschnecke) sowie eine Klärschlamm Entsorgung. Aus diesem Grund wird die Anlage im Jahr 2020 mit einem Minus-Ergebnis abschließen. Ab 2021 sollte die Anlage wieder kostendeckend arbeiten.

Einleitungsgebühr: 2,10 €/m<sup>3</sup>

|                                   |  |              |
|-----------------------------------|--|--------------|
| Grundgebühr für Wasserzähler bis  | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 60,00 €/Jahr |
| Grundgebühr für Wasserzähler über | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 90,00 €/Jahr |

Die Gebührenanpassung ab 01.10.2019 wirkt sich ab 2020 deutlich aus.

### **Abwasseranlage Voggendorf, Reichertsmühle:**

|                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Einnahmen aus Gebühren:   | rd. 5.762 € (2019)                  |
|                           | rd. 14.000 € (Haushaltsansatz 2020) |
| Ausgaben für den Betrieb: | rd. 12.853 € (2019)                 |
|                           | rd. 21.130 € (Haushaltsansatz 2020) |

Der Haushaltsansatz 2020 bei den Einnahmen enthält einen Erstattungsbetrag für einen Schadensfall. Inwieweit der Haushaltsansatz 2020 bei den Ausgaben für den Betrieb der Anlage benötigt wird, werden die Abrechnungen für die Mitbenutzung der Kläranlage Teunz ergeben. Hier wird noch mit Nachzahlungen gerechnet.

Einleitungsgebühr: 2,82 €/m<sup>3</sup>

|                                   |  |               |
|-----------------------------------|--|---------------|
| Grundgebühr für Wasserzähler bis  | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 90,00 €/Jahr  |
| Grundgebühr für Wasserzähler über | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 120,00 €/Jahr |

Die Gebühren können die laufenden Ausgaben nicht decken. Eine Anpassung der Gebühren ist erforderlich.

### **Qualifiziertes Kanalkataster**

Derzeit in Fertigstellung befindet sich das qualifizierte Kanalkataster der Gemeinde Niedermurach. Das Kataster enthält u. a. alle Haltungen des öffentlichen Kanalnetzes. Neben Daten wie z. B. genaue Lage der Leitungen und Schächte, Durchmesser, Höhenlage, usw. erfolgt auch eine Zustandsbeurteilung des Leitungsnetzes. Das Kataster ermöglicht es der Gemeinde u. a. auch einen aktuellen Überblick über den Zustand der Anlage zu erhalten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird pauschal mit 1 €/lfm Leitung durch den Freistaat Bayern über das Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. Opf. bezuschusst.

### **Klärwärter:**

Für die drei Abwasseranlagen der Gemeinde Niedermurach ist der Klärwärter Gerhard Kiener zuständig. Ihm gilt ein herzliches Danke-Schön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr.

### **Wasserversorgung Pertolzhofen, Zankendorf:**

Für die gemeindliche Wasserversorgung Pertolzhofen hat die Gemeinde Niedermurach bisher das Trinkwasser als Wassergast vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe bezogen.

Von der Gemeinde wurden bereits im Jahre 2019 grundsätzliche Überlegungen zur dauerhaften Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Gemeindeteile Pertolzhofen und Zankendorf angestellt. In der Bürgerversammlung am 10.04.2019 wurden die Überlegungen im Gasthaus Winderl in Pertolzhofen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Im Ergebnis wurde vom Gemeinderat entschieden mit den Gemeindeteilen Pertolzhofen, Zankendorf und Hammermühle dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. beizutreten. Der entsprechende Vertrag zur Übernahme der Wasserversorgung in den Ortsteilen Pertolzhofen, Zankendorf und Hammermühle wurde mittlerweile unterzeichnet und der technische Umschluss zur Versorgung der Haushalte erfolgte am 09.12.2020.

Nachstehend die finanziellen Daten der Wasserversorgung bis Ende des Jahres 2020:

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Einnahmen: | rd. 21.040 € (2019)                 |
|            | rd. 20.500 € (Haushaltsansatz 2020) |
| Ausgaben:  | rd. 24.632 € (2019)                 |
|            | rd. 30.350 € (Haushaltsansatz 2020) |

Wassergebühr: 1,18 €/m<sup>3</sup>

|                                   |  |              |
|-----------------------------------|--|--------------|
| Grundgebühr für Wasserzähler bis  | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 30,50 €/Jahr |
| Grundgebühr für Wasserzähler über | 5 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> ) bzw. 8 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>3</sub> ) | 46,00 €/Jahr |

Als Ansprechpartner für die Trinkwasserversorgung ist künftig der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. zuständig (<https://www.nog-neunburg.de/>).

Die Gebührenabrechnung zur Wasserversorgung wird bis zum 31.12.2020 noch durch die Gemeinde Niedermurach durchgeführt. Ab 01.01.2021 erfolgt die Gebührenabrechnung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W.

### **Wasserversorgung für das übrige Gemeindegebiet:**

Die Gemeinde Niedermurach ist mit einem Großteil seiner Ortsteile bereits Mitglied beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. Es sind dies die Ortschaften:

Altweichelau, Braunsried, Enzelsberg, Höflarn, Holmbrunn, Mantlarn, Niedermurach, Nottersdorf, Reichertsmühle, Sallach, Schlotthof, Schwaighof, Voggendorf und Wagnern (<https://www.nog-neunburg.de/>).

Der Gemeindeteil Rottendorf wird durch die Wassergemeinschaft Rottendorf e. V. versorgt.

### **Wasserwart:**

Solange die Gemeinde Niedermurach Teile der Trinkwasserversorgung selbst betrieben hat, war der Wasserwart Ferdinand Raiml für die Sicherstellung des Betriebes zuständig. Ihm gilt ein herzliches Danke-Schön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr. Ab 01.01.2021 sind nunmehr für die o. g. Gemeindeteile die Mitarbeiter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. zuständig.

### **Photovoltaikanlage (Dach der Mehrzweckhalle Niedermurach):**

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Einnahmen: | rd. 11.900 € (Haushaltsansatz) |
| Ausgaben:  | rd. 7.760 € (Haushaltsansatz)  |

## Vermögen

Die Gemeinde Niedermurach besitzt 21,77 ha landwirtschaftliche, 16,83 ha forstwirtschaftliche und 20,43 ha sonstige Flächen.

## Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2020 110.000 €. Die geplante Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 450.000 € war im Jahr 2020 nicht erforderlich, da vorgesehene Baumaßnahmen erst ab 2021 realisiert werden. Zum Ende des Jahres 2020 wird die Verschuldung bei 90.000 € liegen.

## Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zu Beginn des Jahres 2020 1.748.013 € und wird sich zum Jahresende 2020 voraussichtlich um ca. 1.000.000 € reduzieren.

## Ausblick

Vor allem die „große“ Maßnahme „Dietersdorfer Straße mit Sanierung des Kanals und Beseitigung des Niederschlagswassers“ stellt die Gemeinde Niedermurach vor eine große finanzielle Herausforderung. Entsprechende Förderanträge für den Straßenbau und die Abwasserbeseitigung wurden bereits eingereicht. Jedoch ist ohne eine Kreditaufnahme die Finanzierung der Maßnahme nicht möglich.

Aufgrund des derzeit guten Rücklagenbestandes und der geplanten Kreditaufnahmen können die vorgesehenen Maßnahmen jedoch durchgeführt werden.

## **Bauleitplanung**

Eine Nachfrage nach Bauparzellen in der Gemeinde ist weiterhin vorhanden. Aus diesem Grund bestehen derzeit intensive Bemühungen weitere Bauparzellen für Bauwillige im Gemeindeteil Niedermurach auszuweisen. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes gehen wir davon aus, dass es im kommenden Jahr gelingen wird, hier einen entscheidenden Fortschritt zu erreichen.

Wichtig für Bauwillige zu wissen ist, dass beim Erwerb einer Bauparzelle von der Gemeinde Niedermurach eine Bauverpflichtung einzugehen ist. Demnach müssen die Käufer innerhalb von fünf Jahren ein Wohngebäude errichten und dürfen das Grundstück nicht weiterveräußern, bevor zumindest der Rohbau nicht errichtet ist.

## **Badeweiheranlage**

Bei Badeweiheranlagen bereitet ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu unbewachten Badestellen Probleme. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, drohen den Kommunen möglicherweise Strafverfahren. Die Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde Niedermurach nunmehr

veranlasst, die Badeweiheranlage in Niedermurach einer Überprüfung im Hinblick auf die bestehende Rechtsprechung zu unterziehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in den kommenden Monaten weiterentwickelt.

## **Bauhof**

Die Gemeinde Niedermurach unterhält einen eigenen Bauhof. Beim Bauhof sind drei Stammmitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter sind sehr vielfältig. Sie sind für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde zuständig. So z. B. für den Unterhalt der gemeindlichen Straßen, die Mehrzweckhalle, die Schule, den Kindergarten, usw. An dieser Stelle ein Danke-Schön an unsere drei Bauhofmitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Mit Erwerb des Bauhofgeländes in der „Teunzer Straße“ im Gemeindeteil Niedermurach ist die Gemeinde nunmehr der Eigentümer des Grundstücks mit Gebäude.

## **Bildung**

Die schulische Förderung unserer Kinder ist uns allen sehr wichtig. Das Lehrerkollegium unter der Leitung von Ortrud Sperl leistet hierzu an der Grundschule Niedermurach hervorragende Arbeit. Ein herzliches Danke-Schön an alle Lehrkräfte und die Schulleiterin Ortrud Sperl für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Kinder. In den Dank eingeschlossen ist auch das Reinigungspersonal.

Die Gemeinde als Sachaufwandsträger unterstützt die Grundschule Niedermurach nach besten Kräften. Für die Grundschule Niedermurach wurden im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von 65.300 € und im Jahr 2020 52.900 € (Haushaltsansatz) getätigt.

In der Grundschule Niedermurach wurde die Digitalisierung weiter ausgebaut. So wurden z. B. im Jahr 2019 iPads mit Zubehör im Wert von rd. 15.000 € angeschafft.

Für die Schülerbeförderung wurden im Jahr 2019 insgesamt 30.700 € verausgabt. Der Haushaltsansatz für 2020 beträgt 32.000 €. An Zuweisungen für die Schülerbeförderung hat die Gemeinde 2019 20.500 € erhalten und der Haushaltsansatz für 2020 beträgt hierfür 15.000 €. Die Beförderungskostenerstattung vom Schulverband Oberviechtach betrug im Jahr 2019 12.185 € und wird nach dem Haushaltsansatz 2020 voraussichtlich 12.000 € betragen. Der Landkreis Schwandorf hat im Jahr 2019 eine Beförderungskostenerstattung von 2.700 € entrichtet. Im Jahr 2020 wird diese voraussichtlich 2.000 € betragen. Für die Schülerunfallversicherung auf Unterrichtswegen werden rd. 6.800 € verausgabt.

Ebenfalls vorbildliche finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt die Grundschule durch den im Jahre 2001 gegründeten Förderverein mit dem Ersten Vorsitzenden Josef Salomon an der Spitze. Herzlicher Dank für dieses Engagement zum Wohle unserer Kinder.

Die Gemeinde Niedermurach ist Mitglied in den Schulverbänden Teunz (Grundschule Teunz) und Oberviechtach (Mittelschule).

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Niedermurach:

- 3 Kinder die Grundschule in Teunz,
- 1 Kind die Grundschule Oberviechtach (zugewiesen),
- 33 Kinder die Mittelschule in Oberviechtach und
- 47 Kinder die Grundschule Niedermurach.

Dank gilt auch den Schulleitungen und Lehrkräften an der Grundschule Teunz, Grundschule Oberviechtach und der Mittelschule in Oberviechtach für die schulische Betreuung unserer Kinder.

## **Breitbandversorgung**

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Niedermurach bereits Verfahren zum Ausbau der Breitbandversorgung durchgeführt. So wurden z. B. Kabelverzweiger mit Glasfaser angebunden und viele Ortsteile mit Glasfaser bis ins Haus ausgebaut.

Es gilt den Ausbau dort weiter voranzutreiben, wo die Breitbandversorgung nicht ausreichend ist bzw. noch kein Glasfaser bis ins Haus vorhanden ist. Die nunmehr aufliegende Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR) gilt es hier im Rahmen der Möglichkeiten zu nutzen. Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat sich hierzu bereits umfassend informiert. Derzeit erfolgt durch die Verwaltung die Einholung von Honorarangeboten von Planungsbüros, damit die nächsten Schritte zum Breitbandausbau in der Gemeinde Niedermurach gegangen werden können.

## **Dorfgemeinschaftshaus und Haus der Vereine in Pertolzhofen**

Das Dorfgemeinschaftshaus und das Haus der Vereine in Pertolzhofen sind nahezu fertig gestellt. Das Projekt, welches finanziell über die sogenannte „Einfache Dorferneuerung Pertolzhofen 3“ vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz gefördert wird, ist ein wichtiger Baustein in der dörflichen und gemeindlichen Entwicklung.

Das Sterben der Dorfwirtshäuser hinterlässt große gesellschaftliche und soziale Spuren. Das Leben in den Dörfern zeichnet sich eben gerade dadurch aus, dass die Menschen sich kennen und soziale Kontakte pflegen. Gehen die Orte verloren, wo sich getroffen werden kann, wo man sich austauscht, wo gemeinsam Feste gefeiert werden können und wo das Vereinsleben stattfinden kann, stirbt auch ein Teil der Lebensqualität für jeden einzelnen von uns. Dies konnte durch die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses und des Hauses der Vereine in Pertolzhofen nunmehr verhindert werden.

Der Dank gilt allen, welche dazu beigetragen haben, dieses Projekt zu verwirklichen. Der Vereinsgemeinschaft Pertolzhofen kommt hier eine große Bedeutung zu. Das Engagement für Eigenleistung der Bürgerinnen und Bürger ist vorbildlich. Ein herzlicher Dank an alle.

## **Ehemalige Deponien im Gemeindegebiet**

Das Landratsamt Schwandorf greift derzeit sämtliche ehemaligen Deponien im Gemeindegebiet auf und fordert weitere Erkundungen. Derartige ehemalige Deponien müssen solange abfallrechtlich behandelt werden, bis sie aus der Nachsorge entlassen werden. Momentan befinden sich die Deponien in der Stilllegungsphase. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Abschätzung von Gefahren für Schutzgüter, die von den abgelagerten Abfällen ausgehen können, noch nicht vollständig durchgeführt sind, so das Landratsamt Schwandorf.

Die Gemeinde Niedermurach wurde deshalb für einen Teil ihrer Deponien bereits aufgefordert, Zeit- und Maßnahmenkonzepte für historische und orientierende Untersuchungen vorzulegen. Geeignete Fachbüros wurden bzw. werden mit den Arbeiten zur Erstellung der geforderten Zeit-

und Maßnahmenkonzepte beauftragt. Das Ergebnis dieser Konzepte wird zeigen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

## **Erschließungsbeitragssatzung**

Aufgrund rechtlicher Änderungen musste die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedermurach im April diesen Jahres neu erlassen werden. Die Satzung befindet sich nunmehr wieder auf dem rechtlich aktuellen Stand. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Niedermurach eingesehen werden.

Die Satzung kommt u. a. bei der Abrechnung von erstmalig hergestellten öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen und Wegen zur Anwendung.

Vom Erschließungsbeitrag zu unterscheiden ist der Straßenausbaubeitrag. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Diese wurden u. a. für Maßnahmen der Erneuerung und Verbesserung bestehender (bereits erstmalig hergestellter) Ortsstraßen angewendet.

## **Feuerwehrwesen**

Das Feuerwehrwesen in Bayern ist Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden müssen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (z. B. Freiwillige Feuerwehren) aufstellen, ausrüsten und unterhalten sowie die notwendige Löschwasserversorgung bereitstellen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren zählen insbesondere der abwehrende Brandschutz und die zahlreichen technischen Hilfeleistungen, wie z. B. bei Autounfällen, Unfällen mit Gefahrstoffen und Hochwasser. Die Feuerwehren können darüber hinaus freiwillige Aufgaben durchführen, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. In der Gemeinde Niedermurach werden diese Aufgaben von den Freiwilligen Feuerwehren Niedermurach, Nottersdorf, Pertolzhofen, Rottendorf und Wagnern in vorbildlicher Weise wahrgenommen.

Im Wege einer Sammelbestellung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach wurden die Feuerwehren mit einem sogenannten Systemtrenner ausgestattet. Die Trinkwasserversorgung muss besonders geschützt werden. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, welches wir haben. Damit bei Löscheinsätzen es nicht zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommt, ist zu dessen Schutz der Einsatz von Armaturen nach dem derzeitigen Stand der Technik erforderlich. Ein Systemtrenner gewährleistet diesen Schutz am Standrohr oder Oberflurhydranten. Er sorgt für die Trennung der Versorgungs- und Löschleitung und sichert das Trinkwasserversorgungsnetz gegen Rückdrücken, Rücksaugen und Rückfließen von Löschwasser in das Trinkwassernetz ab.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Einsätze der Feuerwehren kostenlos sind. Die Gemeinde Niedermurach hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2019 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren neu erlassen. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Niedermurach eingesehen werden.

Den Kommandanten und ihren Feuerwehrleuten gilt der ausdrückliche Dank für Ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

## **Fundtiere**

Bereits seit dem Jahre 2011 besteht sehr erfolgreich ein Vertrag mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. Das Tierheim nimmt alle Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Niedermurach auf, sorgt für die tierärztliche Behandlung und hält die „Einrichtung Tierheim“ das ganze Jahr für Fundtiere vor.

Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde nunmehr der bestehende Vertrag mit dem Tierschutzverein angepasst. Die von der Gemeinde zu zahlende Pauschale pro Einwohner wurde von 0,50 € auf 1,00 € angehoben.

## **GVS Rottendorf – Schömersdorf**

Im Jahr 2020 wurde die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rottendorf – Schömersdorf ausgebaut. Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und wird über die Regierung der Oberpfalz mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert.

## **Hecken, Bäume, Sträucher**

Bei Hecken, Bäumen und Sträuchern gilt es Art. 47 ABGB zu beachten. Demnach kann ein Eigentümer eines Grundstücks verlangen, dass auf einem Nachbargrundstück nicht Bäume, Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke in einer geringeren Entfernung als 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung von 2 m von der Grenze seines Grundstücks gehalten werden.

Die Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gibt zahlreiche Informationen zu privatrechtlichen Regeln für die Rechtsbeziehungen zwischen Grundstücksnachbarn. Die Broschüre ist zu finden unter:

[https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund\\_um\\_die\\_gartengrenze.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund_um_die_gartengrenze.pdf)

## **Hundekot – immer wieder ein Ärgernis!**

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Vor allem im Bereich von Grünstreifen neben den Gehwegen und Fahrbahnen und auf Privatgrundstücken ist dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Die mit der Pflege der Grünstreifen beauftragten Personen und die Grundstückseigentümer sind mit diesen ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen konfrontiert. Aber auch für Fußgänger, Sportler und Schulkinder ist dies kein angenehmer Zustand. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar! Auch die Aufnahme von Hundekot z. B. über Grünfutter kann bei Tieren zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist.

Die Hundehalter führen ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten die Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben und zu Hause ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch nach der von der Gemeinde erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherung der Gehwege im Winter erforderlich. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich appelliere deshalb an alle Hundehalter, welche sich bisher nicht an diese Regeln gehalten haben, ab sofort diese zu beachten.

## **Kindergarten mit Kinderkrippe**

Das Haus für Kinder St. Marien in Pertolzhofen ist für unsere ganz kleinen Gemeindeglieder eine wichtige gemeindliche Einrichtung. Es besteht vormittags eine Kindergartengruppe und eine altersgemischte Gruppe. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 wurde zusätzlich eine Nachmittagsgruppe eingerichtet. Den Mitarbeiterinnen des Kindergartens unter der Leitung von Christina Zwack gilt unser Dank für die stets vorbildliche Betreuung unserer kleinen Gemeindeglieder. In den Dank eingeschlossen ist auch das Reinigungspersonal.

Für den Bereich Kindergarten erhält die Gemeinde Niedermurach eine kindbezogene Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 160.000 € (Haushaltsansatz 2020). Für Krippenplätze unter 3 Jahren kann eine Einnahme von 7.000 € (Haushaltsansatz 2020) verbucht werden. Für integrative Betreuung gewährt der Bezirk Oberpfalz an die Gemeinde Niedermurach einen Betrag 5.300 € (Haushaltsansatz 2020).

Auf der Ausgabenseite stehen 370.270 € (Haushaltsansatz 2020). Dazu zählen u. a. Personalausgaben, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Betriebskosten, Bürobedarf sowie gemeindliche und staatliche kindsbezogene Förderungen für Kinder unter 3 Jahren an andere Kindergärten.

Derzeit besuchen Kinder aus dem Gemeindebereich Niedermurach folgende Kindertageseinrichtungen:

- 44 Kinder das Haus für Kinder „St. Marien“ in Pertolzhofen
- 3 Kinder den Katholischen Kindergarten „Hl. Familie“ in Teunz
- 2 Kinder die Kindertagesstätte „St. Martin“ in Rötz

## **Lärm durch Maschinen und Geräte**

Immer wieder erreichen die Gemeinde Beschwerden wegen Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geräten und Maschinen. Aus diesem Grund wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wurde die europäische Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Ketten-sägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle diese Produkte müssen beim Inverkehrbringen mit einer Kennzeichnung versehen sein, auf der die Hersteller den Schallleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird. Bestimmte Geräte- und Maschinenarten müssen zusätzlich Geräuschgrenzwerte einhalten, die in der europäischen Richtlinie genau geregelt sind.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung legt zudem zeitliche Beschränkungen für den Betrieb zahlreicher Maschinen- und Gerätearten in lärmempfindlichen Gebieten fest. So ist es in

**allgemeinen und reinen Wohngebieten** verboten, Rasenmäher an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr zu nutzen. In diesen Gebieten gilt darüber hinaus für bestimmte lärmrelevante Geräte, wie zum Beispiel für Laubbläser und Laubsammler, grundsätzlich auch ein Betriebsverbot in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr und 17 Uhr bis 20 Uhr.

Quelle:

<https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/laermschutz/themenbereiche-laerm/geraete-und-maschinenlaerm/>

Im Allgemeinen sollten folgende Ruhezeiten eingehalten werden:

- morgendliche Ruhezeit von 6 bis 8 Uhr,
- Mittagsruhe von 12 bis 15 Uhr,
- Abendruhe von 20 bis 22 Uhr und
- Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr.

Bei konkreten Problemen sollte man jedoch sich rechtlichen Rat zur Einschätzung der Situation einholen.

## **Mehrgenerationenplatz Niedermurach**

Die Gemeinde Niedermurach ist Mitglied in der ILE Brückenland Bayern-Böhmen Südlicher Oberpfälzer Wald – Český les e. V. Im Jahr 2020 konnte man sich im Rahmen des Regionalbudgets für ein sogenanntes Kleinprojekt bewerben. Die Gemeinde Niedermurach hat sich mit dem Kleinprojekt „Errichtung eines Geräteschuppens mit Umkleide und Freisitz am Mehrgenerationenplatz in Niedermurach“ beworben. Das Projekt wurde genehmigt und ist mittlerweile umgesetzt. Die Gemeinde erhält für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 10.000 €.

## **Mehrzweckhalle Niedermurach – Energetische Sanierung**

Die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Niedermurach ist soweit abgeschlossen. Im Bereich der Außenanlagen vor der Halle sind im Jahr 2021 noch entsprechende gestalterische Maßnahmen zu erledigen.

Im Zuge der energetischen Sanierung wurde auch der Sitzungssaal im Kellergeschoss der Mehrzweckhalle Instand gesetzt und neu möbliert. Leider konnte der Raum bisher aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht genutzt werden. Sobald dies wieder möglich ist, steht dem Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach eine würdige Räumlichkeit für dessen Sitzungen zur Verfügung.

## **Mobilfunkversorgung**

Die Mobilfunkversorgung in Niedermurach und Umgebung konnte durch die Errichtung eines entsprechenden Mastes mit Mobilfunktechnik erheblich verbessert werden. Ein Defizit ist noch im Bereich des Gemeindeteils Pertolzhofen und Umgebung vorhanden. Die Gemeinde steht derzeit in Kontakt mit der Gemeinde Altendorf, um gemeinsam für diese Problematik eine Lösung zu finden.

## **Niederschlagswasserbeseitigung Niedermurach**

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Dietersdorfer Straße im Gemeindeteil Niedermurach wurde auch die Niederschlagswasserbeseitigung für den Bereich „Dietersdorfer Straße und Umgebung“ angegangen. Im Jahr 2020 wurde bereits ein Regenrückhaltebecken fertiggestellt. Im Jahr 2021 werden dann die weiteren baulichen Schritte in der Dietersdorfer Straße und Umgebung zur Trennung des Mischwassers in Schmutz- und Regenwasser vollzogen. Die Baumaßnahmen im Bereich der Abwasseranlage werden im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) durch den Freistaat Bayern gefördert.

Im Zuge dieser Maßnahme bestehen derzeit Überlegungen zur Errichtung eines Bürger-Nahwärmenetzes. Derzeit erfolgt eine Abfrage, inwieweit bei den Anwesenbesitzern in der Dietersdorfer Straße und Umgebung Interesse an einer Teilnahme besteht.

## **Mängelmelder**

Auf der Internetseite der Gemeinde Niedermurach wurde ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet. Über diese Online-Funktion können z. B. defekte Straßenbeleuchtungen oder Straßenschäden gemeldet werden. Der „Mängelmelder“ ist zu finden unter:

[www.vg-oberviechtach.de/Startseite/Bürgerservice/Mängelmelder](http://www.vg-oberviechtach.de/Startseite/Bürgerservice/Mängelmelder).

## **Umnutzung des ehemaligen Pfarrhofs Niedermurach zu Pfarr- und Jugendheim durch Umbau, Sanierung und Erweiterung**

Mitte des Jahres 2019 konnte die kirchliche Segnung des neuen Pfarrheims St. Martin erfolgen. Hier konnte in der Mitte des Gemeindeteils Niedermurach ein Ort für Begegnungen von Menschen aller Generationen aus Pfarrei und Gemeinde geschaffen werden. In der Ortsmitte ist ein Schmuckstück entstanden in dem auch ein Trauzimmer verwirklicht werden konnte.

Ohne Zweifel ist das neue Pfarr- und Jugendheim eine enorme Aufwertung und Bereicherung für Dorf, Pfarrei und Gemeinde sowohl in kirchlich-religiöser als auch in kultureller Hinsicht. Es steigert die Attraktivität und das Erscheinungsbild in der Ortsmitte und an der Murach.

## **Oberbauverstärkung im Gemeindeteil Braunsried**

Im Gemeindeteil Braunsried wurde eine dringend notwendige Instandsetzung der Ortsstraße durchgeführt. Die Oberbauverstärkung schlägt im Haushalt mit Kosten von rd. 22.000 € zu buche.

## **Straßenbeleuchtung**

Im Jahre 2020 erfolgte die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik. Die Umstellung von 206 Brennstellen erfolgte durch das Bayernwerk. Die Energieeinsparung wird ca. 60 % betragen. Des Weiteren werden für das Klima 16 t/a CO<sub>2</sub> eingespart. Ebenfalls nicht zu unterschätzen, ist die erwartete jährliche Kostenersparnis bei den Stromkosten von rd. 7.700 €. Bei der Entscheidung wurde auch auf Insektenfreundlichkeit geachtet. Es wurde warm-weißes Licht (3000k) ausgewählt.

## Vereine

Unsere gemeindlichen Vereine gestalten das gesellschaftliche und soziale Leben. Sie alle bilden eine wichtige Säule und sind die Lebensader in unserer Gemeinde. Corona bedingt konnte in diesem Jahr das Vereinsleben nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Lasst uns trotzdem alle zusammenhelfen, dass unsere Vereine diese Zeit gut überstehen und weiterhin eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, welche sich in den Vereinen engagieren und ehrenamtlich mitgestalten.

## Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In der Gemeinde Niedermurach besteht eine Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Diese regelt den Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Niedermurach.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Insbesondere ist es verboten

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
  1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
  3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden, auf eigene Kosten zu reinigen.

Des Weiteren haben die Vorder- und Hinterlieger die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Weitere Details können in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung nachgelesen werden. Diese kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Niedermurach eingesehen werden.

Bei den Winterdiensteseinsätzen zeigt sich immer wieder, dass sich für die Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Niedermurach die gleichen Probleme wie schon in den vergangenen Wintern ergeben. Die Straßenanlieger, insbesondere in den Baugebieten, parken ihre Fahrzeuge vor dem Hausgrundstück auf der Straße bzw. auf den Wendeplätzen. Diese Fahrzeuge stellen dabei Hindernisse für die Räumfahrzeuge dar, so dass an vielen Stellen der Winterdienst nur ungenügend durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Niedermurach bittet hiermit die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge soweit als möglich auf ihren Grundstücken abzustellen.

## **Ausblick**

Die Gemeinde Niedermurach hat in den künftigen Jahren viele wichtige Aufgaben abuarbeiten. Dazu gehört u. a. der weitere Breitbandausbau, die weitere Optimierung des Mobilfunks, die Erschließung von Bauparzellen, der Unterhalt und die Sanierung von Straßen, die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinde und vieles mehr.

## **Dank gilt auch ....**

Ein herzlicher Dank gilt auch unserem Pfarrer Herrn Herbert Rösl für die stets gute Zusammenarbeit. Dies gilt auch für den Kirchenpfleger Herrn Jakob Kiener und der gesamten Kirchenverwaltung sowie der Pfarrgemeinderatssprecherin Frau Irmgard Glaser mit dem gesamten Pfarrgemeinderat.

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

wir durchleben aufgrund der Pandemie derzeit eine ganz andere und bis in alle Lebenslagen spürbare Zeit. Gerade jetzt ist Zusammenhalt ganz wichtig, um die lebendige Gemeinschaft in unserer Gemeinde zu erhalten. Blicken wir trotz der bestehenden Einschränkungen gemeinsam positiv in die Zukunft. Gestalten wir miteinander die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Gerade im Bereich der ländlichen Entwicklung sind auch künftig wichtige Schritte zu gehen, um unsere schöne und so liebenswerte Heimat sowie die damit verbundene Lebensqualität zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



**Martin Prey**  
Erster Bürgermeister